

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 22. Februar 1790.

I Publicardum

Dem Unterthan Colonus Hoermann zu Hager Amts Werther ist wegen eines selbst aufgezogenen sehr schönen nunmehr dreijährigen Fohlens eine Prämie von 10 Rthlr. von der Krieges- und Domainen-Cammer ertheilt worden, welches dem Publicum zur aufmunternden Nachfolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Sign. Minden am 2ten Febr. 1790.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.
Haf. v. Redecker, v. Hüllesheim
Bacmeister Meyer.

II Avertissements.

Minden. Bey einem Hochwürdigem Dom-Capitul hieselbst soll das erledigte vormalige Farckensche Lehn bestehend aus einem Zins von jährlichen 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste so aus dem adelichen Guthe Hülse im Hannoverschen aufkommt und aus 8 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Gerste, 1 Hinten Weizen, 4 Hühner, und einem Hannoverschen Schilling so aus der Meyer-Stette, des Johann Friederich Bornemann zu Schmarie Amts Lauenau aufkömt, demjenigen ex nova gratia verliehen werden, welcher in Termino den 8ten May a. c. dafür die besten Bedingungen anbieten wird; daher denn die Liebhaber eingeladen werden, sich am bemelde-

ten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Dom-Capitulsstube einzufinden.

Haus Steinlake. Da die so wahrscheinlich erwartete Verminderung der Steinkohlen-Preise nicht erfolgt ist; so können auch fernerhin die Ziegelsteine auf dem Gute Steinlake unter dem vormahligen Preise nicht erlassen werden, welches hiedurch dem Avertissement vom 13ten Oct. 1788. gemäß, dem Publico bekannt gemacht wird.

Frh. von der Horst.

III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: daß Unser Fiscus Camera gegen Euch in den Jahren 1767, 1768 bis 1772. ausgetretene Landeskinde Unsers Amts Rahden, als des Küsters Krieger 3 Söhne Rudolph Wilhelm, Dieterich Anton, Ernst Henrich Gebrüder Krieger aus Dielingen; ferner aus der Bauerschaft Grossendorff, Wilhelm auf dem Orthe, Franz Engelcke Schlobdtmann; aus der Bauerschaft Kleinendorff, Johann Bock, Johann Friedrich Heitmann, Franz Henrich Heitmann, Jacob Friedrich Kramer; aus der Bauerschaft Varel, Christoph Lampe, Hermann Kaling, Johann Cord Schwedtman, Jacob Friedrich Bomelmann, Conrad Griepenstroh, Joh. Frid-

rich Lemann, Johann Heinrich Schwetsmann; aus der Bauerschaft Ströhen, Anthon Henrich Moswinckel, Johann Conrad Clasing, Gerd Henrich Bathauer, Christian Henrich Möhring; aus der Bauerschaft Wehe, Christoph Tacke, Christian Henrich Meyer, Christian Hanenkamp, Christoph Schumacher, Thoms Henrich Deters, Christoph Kammeyer, Johann Henrich Hacke, Thoms Henrich Bante, Johann Friedrich Bögeler, Joh. Henrich Martens, Christoph Henrich Schlieckriede, Johann Christoph Langhorst, Thoms Henrich Vossandt, Joh. Gerd Friedrich Hacke; aus der Bauerschaft Behdem, Johann Adolph Lehde; aus der Bauerschaft Dppendorff, Johann Friedrich Heggemeyer; aus der Bauerschaft Grossendorff, Johann Conrad Kröger, Friedrich Moritz Kröger, Franz Henrich Schwarze, Henrich Wilhelm Böne, Ernst Friedrich Kindelmann, Johann Friedrich Wiudel, Franz Henrich Wohle; aus der Bauerschaft Kleinendorff, Anthon Friedrich Berg, Johan Conrad Schumacher, Johann Friedrich Delcker, Henrich Wilhelm Brockschmidt, Herm Henrich Böhne, Johann Conrad Weiher, Johann Friedrich Lange, Johann Conrad Bdring, Johann Friedrich Schurmann, Friedrich Wilhelm Schlechte, Christoph Windhorst oder Schlechte; aus der Bauerschaft Varel, Johann Friedrich Rose, Johann Friedrich Rüter, Gerd Conrad Kohlbus, Johann Conrad Steinkamp, Friedrich Wilhelm Kroop, Friedrich Wilhelm Lanne, Jacob Friedrich Rose, Friedrich Wilhelm Rüter; aus der Bauerschaft Ströhen, Wilhelm Spreen, Wilhelm Vollhorst, Johann Henrich Beckmann, Hermann Henrich Langhorst; aus der Bauerschaft Wehe, Anthon Henrich Strümpfer, Gerd Rudolph Klampmeyer, Johann Christoph Dreyer, Franz Henrich Vollhorst, Thomas Henrich Winckelmann, Christoph Seegelhorst, Christian Bruns, Herm Henrich Krämer; aus der Bauerschaft Drohne, Arend Henrich Popelmeyer; aus der Bau-

erschaft Behdem, Anthon Friedrich Hober, Johann Henrich Behemeyer, Wilhelm Holtmann, Johann Henrich Penanteu, Johann Henrich Krimpenart, Georg Ludwig Kramer, Johann Henrich Brunsewieker; aus der Bauerschaft Varel, Johann Conrad Gblicher; aus der Bauerschaft Ströhen, Johann Richard Wilhelm Segelhorst; aus der Bauerschaft Wehe, Friedrich Anton Wilhelm Willer; aus der Bauerschaft Drohne, Gerd Henrich Bollmeyer, Christian Ludwig Obermeyer, Gerd Friedrich Krüger und Johann Philipp Krüger, Christian Ludwig Wolff, Gerd Henrich Sonderhausen, Johann Henrich Scheper oder Demann, Johann Friedrich Lange, Johann Friedrich Bact, Johann Friedrich Wecke; aus der Bauerschaft Arentkamp, Hermann Henrich Eichhoff; aus der Bauerschaft Behdem, Johann Henrich Koch; aus der Bauerschaft Dielingen, Gerd Friedrich Meyer; aus der Bauerschaft Halbem, Johann Dieterich Gäbe, Hermann Friedrich Saastroh, Gerd Hermann Quebbe, Johann Christian Jobst, Johann Friedrich Jäpper, Johann Henrich Janckmeyer, Johann Friedrich Lase, Hermann Henrich Lase; aus der Bauerschaft Westrup, Johann Friedrich Wilhelm Schwiem.; Johann Gerd Köbling; aus der Bauerschaft Dppenwede, Herm Henrich Passer, Friedrich Köhling, Johann Henrich Lammert, Johann Friedrich Holle, Gerd Henrich Lammert; aus der Bauerschaft Dielingen, Philipp Kettler, Arend Friedrich Kopmann, Arend Henrich Wilcker, Elamor Wilker, Gerd Henrich Israel; aus der Bauerschaft Halbem, Johann Friedrich Wilhelm Behemeyer, Johann Friedrich Meyer, Herm Friedrich Behemeyer, Christian Meyer, Johann Henrich Meyrose; aus der Bauerschaft Westrup, Hermann Wilhelm Kleine, Christian Notting, Gerd Henrich Rebecker, Hermann Henrich Rebecker; aus der Bauerschaft Dppendorf, Hermann Henrich Kunkelhan, Johann Friedrich Engellage, Johann Friedrich

Spreen, Herman Henrich Quebe und Joh. Friedrich Flügel Klage erhoben, und auf Eure Vorladung per Edictales allerunterthänigst angetragen hat. Da wir nun diesem Suchen statt gegeben haben; als citiren Wir Euch hierdurch, Euch in Termino den 8ten April 1790. des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Deputato Muscultator Riepe zu stellen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unserm Erblanden, Rede und Antwort zu geben und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses spätestens bis zu dem bezielten Termino nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erkläret, und je nachdem Ihr freien oder eigenbehörigen Standes seyd, der Invaliden-Casse oder Euren Gutsherrschaften zugebilliget werden solle. Wornach Ihr Euch also zu achten habt, und ist diese öffentliche Vorladung so wohl bey Unserer Minden-Ravensberg'schen Regierung, als auch bey dem Amte Rhaden angeschlagen und den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 1ten December 1789.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.

v. Arnim.

Amte Petershagen. Alle diejenigen, welche an die Breuers Stette No 45 in Todtenhausen oder deren jetzigen Besitzer etwas zu fordern haben, müssen sich in Termino den 5ten Merz am Amte melden, die Beweismittel angeben und sich über die nachgesuchte Terminliche Zahlung erklären, bey Gefahr der Abweisung und daß nach dem Entschluß der gegenwärtigen verfahren werde.

Amte Hausberge. Der Colonus Ernst Henrich Ednniesmeier von Dro-

12. zu Oberlütbe, Besitzer einer nagels freien Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette hastenden, größtentheils von seinen Vorfahren contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen, und hat daher auf die Wohlthat der Stückzahlung provocirt. Es werden daher alle und jede, welche an dem Colonus Ernst Henrich Ednniesmeier, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hie mit aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 13ten April 1790. des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften, oder sonst anzugebenden Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgiffte wird bloß mit den gegenwärtigen Creditoren gehandelt werden.

Amte Rhaden. In der Wickschen Convocations-Sache sub No. 1. in Westrup soll in Termino den 5ten Merz a. c. ein Liquidations- und Abweisungs-Erkenntniß, publicirt werden; wozu die Interessenten hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß auch selbst im Außenbleibungs-falle mit der Publication verfahren werden solle.

Melle im Osnabrückschen. Demnach über das in hiesigem Amte befindliche ansehnliche Waarenlager und sonstiges gesammtes Vermögen des Packenträgers Bernhard Rottermann und dessen Compagnie dahier Concursus Creditorum entstanden, und der Generalarrest erkannt worden: Als werden von uns hochfürstl. Osnabrückschen Gografen des Amtes Gronenberg nicht nur alle und jede, welche an

gedachten Rottermann und dessen Compagnie, Forderung haben, zu deren Angabe auf den 20ten Februar 6ten oder 20. Merz bey Strafe des ewigen Stillschweigens an hiesiges Obergericht verabladet, sondern es haben diejenigen, welche dem Rottermann, oder dessen Compagnie noch mit etwas verhaftet sind, oder bey welchen Waaren davon niedergesetzt sich befinden mögten, bey Strafe der Erfekung, vorerst und bis auf weitere Verordnung an Niemanden etwas davon verabsolgen zu lassen, sondern solches dahier binnen 4 Wochen anzuzeigen. Endlich wird der besagte Rottermann sowohl, als dessen Compagnie hierdurch citirt und verabladet, um jedesmal in gedachten Terminen dahier vor Gerichte zu erscheinen, und über die gegen sie vorgebrachte, und noch ferner vorzubringende Klagen, und Forderungen sich zu erklären, widrigensfalls zu gewärtigen, daß in Contumaciam gegen sie erkannt werde.

Wird
Gerichts Assessor.

Detmold. Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelm Leopold regierenden Fürsten zur Lippe, Grafen und Edlen Herrn zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Bienen und Almeiden, Erbburg-Grafen zu Utrecht &c. Unseres gnädigsten Herrn zu dero Geistl. Consistorio wir vorordnete Commissarii Generales fügen hiemit zu wissen: daß Anne Louise Sieveken geborne Wächters am Dören oder Augustdorf, des Johann Berend Sieveken daselbst Ehefrau, klagen vorgebracht, gestallten dieser ihr Ehemann sich schon im Jahr 1788. von ihr begeben, aber durch gerichtliche Hülfe wieder zu ihr gebracht worden, derselbe diese Verlassung im abgewichenen Jahr wiederholt, jedoch ebenfalls auf Zureden des Gerichts wieder zu ihr gekommen, nunmehr sie aber ganz bösslich verlassen habe, ohne den Ort seines Aufenthalts erfahren zu können. — Da

nun dieselbe weiter erklärt hat, wie sie wegen dieser schon zum öftern an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um Ehescheidung gebeten und wir dann nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino auf den 22ten k. M. Merz erkannt haben; so wird Namens Serenissimi Regentis Hochfürstl. Durchlaucht vorbenannter Johann Berend Sieveke hiermit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewiß zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiteres rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigensfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

v Schleicher Ewald

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da von nachstehenden Handpfändern in hiesigem Lombard unter den Nummern 632, 755, 836, 867, 869, 966, 972, 994, 995, 1010, 1013, 1018, 1021, 1050, 1079, 1080, 1087, 1091, 2005, 2009, 2010, 2025, 2035, 2038, 2040, 2041, 2055, 2056, 2060, 2061, 2063, 2066, 2077, 2081, 2082, 2083, 2087, 2090, 2091, 2092 und 2094, die Zinsen zurück stehen; so wird den Inhabern obgedachter Pfand-Scheine hiemit bekannt gemacht, die Zinsen binnen 8 Tagen zu berichtigen, da den 8ten Mart. a. c. sonst ohne weiteres Erinnern mit derselben öffentlichen Verkauf verfahren werden soll.

Westphälische Banco-Direction,
v. Rebecker.

Der Brandtwein-Brenner Friederich Schmidt ist gewillt, sein hinter der Mauer sub Nr. 240. belegenes mit einem Canon von 18 mgr. und gewöhnlichen bürgerlichen Kasten, behaftetes Haus nebst

Scheune und kleinen Mistplatz, so zusammen auf 526 Rthlr. 4 Gr. angeschlagen ist, freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 26ten Merz Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach mit Einwilligung des Verkäufers auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen bittere Drangen 20 Stück 1 Rthlr. Catrin-Pflaumen 7 Pf. 1 Rthlr. Trauben-Rosinen, das Pf. 12 mgr. Brunellen, das Pf. 10 mgr. Engl. Senf, das Glas 9 mgr. Geräucherten Rheinsachs, das Pf. 24 mgr.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Lohgärber Boenkemeier der Concurß eröffnet, und der öffentliche Verkauf der ihm zugehörigen Lohmühle auf dem Oster Walle hieselbst belegen, verordnet worden. Diese Mühle ist von geschworenen Taxatoren auf 154 Rt. 6 Gr. in Golde veranschlagt, und soll in Terminis den 23. Febr., den 23. Merz und 27. April öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich daher in gedachten Terminis Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden, wobey ihnen aber noch zur Nachricht dienet, daß der zeitige Besitzer davon jährlich 8 Rthlr. 12 Gr. Erbpachts-Gelder an die hiesige Kämmerer entrichten muß. Zugleich werden alle und jede, welche entweder an diese Mühle oder sonst an die Bönkemeyersche Eheleute Ansprüche oder Forderungen haben, hiedurch verabladet, solche in diesen Terminen selbst oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Herr Ober-Amtmann Masse hieselbst in Vorschlag gebracht wird,

anzugeben und zu rechtfertigen, widrigens fals sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurß-Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, so wie denn auch allen denjenigen, welche entweder Sachen oder Geld von dem Bönkemeyier in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, dieses mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte binnen 4 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung nichts davon an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen.

Amt Bückeberg. In Sachen Concurßus Creditorum wider den Nachlaß des verstorbenen Krügers Georg Hesse, ist zum meistbietenden Verkauf dessen hinterlassenen Erb- und Eigenthums-freyen Krughofs Nr. 16 zu Pezen nebst zugehörigen Garten, 1 und 1 halben Morgen Wiesewachses und 1 Morgen Saatländes auch anklebenden Wirthschafts- und sonstigen Gerechtigkeiten und Freyheiten auf Kosten und Gefahr des Kaufs unvermögend befundenen vorherigen plus licitantis, anderweiter Terminis auf Dienstag den 23. Merz dieses Jahrs nochmals anberaumt. Kauflustigen wird daher solches um in präfixo Morgens 9 Uhr auf Gräfl. hiesiger Amtstube die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot zu thun, hiedurch bekannt gemacht, und zugleich angedeutet, daß nicht nur im vorbezielten Termino der Meistbietende ein gerichtliches Zeugniß seines Vermögens und guten Lebenswandels beybringen, und aufferdem zur Sicherheit des Handels sofort 150 Rthlr. dahier gerichtlich niederlegen müsse, sondern daß auch im Fall derselbe binnen der in den Kaufconditionen gesetzten Zahlungsfrist, und nach des Zuschlags halber, von Gräfl. Vormundschastlicher Rentkammer erfolgter Verfügung, die weitere Prästanda nicht prästiren könnte, der nächst vorhergehende Lic-

tant sobann an sein gethanes Gebot gebunden sey.

V Sachen, zu verpachten.

Naher vor dem Weserthore sind einige Garten-Flagen zu vermieten. Liebhaber können nähere Nachricht bey dem Kalk-Messer Meyer einziehen.

Waghorst. Die musicalische Aufwartungen derer Bogteyen Limberg und Oldendorf sollen am 4ten Merz zur Waghorst meistbietend verpachtet werden; daher die Pachtlustige sich daselbst einfinden können.
v. Korff.

Bückeburg. Da zur Licitation der hiesigen Herrschaftlichen neuerbaueten Scheidungs- Windmühle bey Lauenhagen mit dabey befindlichen Wohnhause, welche von Ostern dieses Jahrs an, auf sechs Jahre lang, bey Gräflich Vormundschaftlicher Rentkammer alhier verpachtet werden soll, Terminus auf Mittwoch den 10ten instehenden Monats Merz Vormittags angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Kinteln. Nachdem der hiesige Stadt-Keller auf bevorstehenden Ostern a. c. Pachtlos wird, und in denen desfalls abgehaltenen Licitations-Terminen, bisher noch kein annehmliches Geboth darauf geschehen; dannenhero zur Verpachtung dieses Stadt-Kellers, und denen damit verknüpften, so wohl ordinairen, als distillirten Brauteweins-Schank, ein nochmaliger Licitations-Termin auf Sonnabend den 27. dieses präfigirt worden, so wird solches denen etwa sich einzufindenden Pachtliebhabern zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, um in präfixo Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, die Conditiones darüber zu vernehmen, und ihr Geboth ad Protocolum abzugeben, und dem Befinden nach

prævia ratificatione Fürstl. Steuer-Collegii des Zuschlags demnächst zu gewarten.

Da das im Kirchspiel Bersen Graffschaft Tecklenburg belegene, in Concurse gerathene und unter Administration zur Tecklenburg Lingschen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation stehende von Quernheimische adeliche Lehnguth Vorderwisch anderweit auf 6 Jahre nemlich von Trinitatis 1790. bis dahin 1796. in denen dazu auf den 3ten, 17ten und 31ten Merz a. c. anberaumten öffentlichen Licitations-Terminen, von welchen die beyde erste von dem Landrentmeister Bauer auf dem Königl. Vorwerke Habichswalde, der letzte aber von dem zeitigen Departements-Rath an der Behausung des Führers Rehorst zu Lotte abgehalten werden soll, an den Meistbietenden verpachtet werden wird; so werden die Pachtlustige hierdurch eingeladen ihre Gebothe in bemeldten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich qualificirte Mandatarien zu eröffnen, worauf in dem letzten Termin der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Kammer-Collegii ertheilt werden soll. Der von dem Ertrag dieses Guts aufgenommene Anschlag wird nicht nur in denen Licitations-Terminen vorgelegt, sondern kan auch bis nach erfolgtem Zuschlag bey dem Landrentmeister Bauer auf Habichswalde eingesehen werden.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
v. Bessel. v. Stille. Dieckmann. Ammon.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Im Monat August laufen der Sanct Marien Kirche 1760 Rthlr. ein. Wer dieses Capital gegen gewöhnliche Zinsen entweder ganz, oder zum Theil, wieder verlangt, und sichere Hypothek nachweisen kan, hat sich bey dem Rentanten gedachter Kirche, Hrn. Kaufmann Casper Müller zu melden.

Es wird hiemit bekant gemacht daß 320 Rthlr. in Preussischen Courant gegen sichere Hypothek und 4 Procent Zinsen bezlegt werden sollen; wer solche benöthiget

ist, kann sich bey hiesigem Cammer-Collegio melden und den Hypothekenschein zugleich beybringen. Sign. Ringen in Casmera den 13ten Januar 1790.

Verzeichniß der Schullektionen auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Herford für das Sommer halbe Jahr 1790.

Damit unsern Lesern nicht manches in dem folgenden Lektions-Verzeichnisse dunkel bleibe, so schicken wir einige Vor-erinnerungen voraus, die alle Mißverständnisse hoffentlich heben werden.

1) Ueber den Unterricht in den drey obern Klassen bitten wir vorläufig nicht abzuurtheilen, weil ein Cursus auf 1 und ein halb Jahr für jede Klasse in allen Fächern entworfen worden ist, den wir zu einer andern Zeit dem Publikum mittheilen werden.

2) Vielleicht ist es befremdlich, daß die drey obern Klassen, statt der ehemaligen 6 Stunden nun nur 5 empfangen; zu welcher Einrichtung uns mehrere Gründe bestimmt haben. Es ist hier seit langer Zeit die Gewohnheit eingeschlichen, daß die beyden ersten Stunden Morgens und Nachmittags ausgenommen, alle übrige 3 Viertel geschlossen worden, wodurch die Knaben Spielraum für ihren Muthwillen gewinnen und die Jünglinge vergeblich Zeit verlieren. Die festgesetzten 5 Stunden werden voll gehalten und die Schüler gewinnen also offenbar eine Stunde, die sie zu häuslichen Arbeiten anwenden können, welches gewiß nöthig, nützlich und empfehlenswerth ist; zugleich aber erhalten sie auch dadurch keine Veranlassung zum Müßiggehn oder muthwilligen Unternehmungen, wie sonst in den zwischen durch freyen Viertelstunden geschehen ist. Hr. D. R. N. Gebike hat vor mehreren Jahren schon dieselbe Einrichtung bey dem vereinigten Friedrichswerderschen und Friedrichs-

städtischen Gymnasium getroffen. (S. dess. Gesammlete Schulschr. S. 114.)

In der 6ten oder untersten Klasse wird Montag, Dienst. Donnerst. und Freytaglich 6 Stunden, und Mittwoch und Sonnabends täglich 3 Stunden in den ersten Grundsätzen der Religion, in der Naturgeschichte, im Buchstabiren und Lesen, sowohl des Teutschen, worunter auch geschriebnes begriffen ist, als des Lateinischen und Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht gegeben.

In der 5ten Klasse werden Mont. Dienst. Donnerst. und Freytags 7—8, und Mont. und Donn. 9—10 Religion; — Dienst. und Fr. 1—2, Mittw. und Sonnab. 7—8 Grundkenntnisse des Menschen nach Voigts Lehrbuch; Dienst. und Fr. Naturgeschichte; Mont. und Donn. 1—2 und 3—4 Geographie; an dens. Tagen 8—9, wie auch Dienst. und Fr. 9—10 und Mittwoch und Sonnab. 9—10 die nothwendigen Elementarkenntnisse der lateinischen Sprache gelehrt. Auch werden sie D. und Fr. 2—3 im Lesen und Mittw. und Sonnab. 8—9 im Rechnen geübt, und erhalten Dienst. und Fr. 8—9 Anweisung zum Schreiben.

Die vierte Klasse erhält Mont. Donnerst. Dienst. und Freytaglich 7—8 in der Religion; Mont. und Donn. 3—4 in der Geographie; Dienst. und Fr. in der Naturgeschichte Unterricht. Sie bekömmet Mont. und Donn. 9—10 und 1—2 Dienst. und Freytaglich 9—10 und 2—3 Mittwoch und Sonn. 9—10 zum Lateinischen Anweisung

nach Gedike l. Leseb. und den angehenden Lateiner. Mittw. und Sonn. 8 — 9 werden die, welche studiren wollen, zur Erlernung der griech. Sprache vorbereitet, während welcher Zeit die nicht studirenden in der fünften Klasse mit Rechnen beschäftigt werden. Sie erhalten auch Unterweisung in Kalligraphie und Orthographie, wie auch im Französischen und im Rechnen.

In der 3ten Klasse wird Mont. und Donn. 7 — 8 Religion nach Dieterichs Lehrbuch vom Vice-Rekt. 8 — 9 vaterländische Geschichte vom Rekt. 9 — 10 Länder und Produkten-Kunde nach Crome vom Prorekt. gelehrt. Sie lesen Mont. und Donn. 1 — 2 und Mittwoch 7 — 8 das latein. Elementarwerk von Schüz; und Dienstag 7 — 8 Aesops Fabeln beyhm Vicerektor. Im latein. Styl übt sie der Prorekt. Sonnab. 7 — 8; Gedikens griech. Lesebuch erklärt Mont. und Donn. 2 — 3 der Vicerekt. die Nichtstudirende können während der Zeit die mathem. Lehrstunde besuchen; Mitt. und Sonn. 9 — 10 wird vom Prorekt. Französisch und D. und Freytag 8 — 9 Hebräisch vom Vicerekt. gelehrt. Dienst. und Fr. 2 — 3 sind Uebungen im Rechnen. Auf Ausbildung des teutschen Styls wird in dieser Klasse besonders Rücksicht genommen, der Prorekt. beschäftigt sich damit Dienst. und Fr. 9 — 10 und giebt den nicht zum Studiren bestimmten noch besondern Unterricht Dienst. 1 — 2 die mit den beiden obern Klassen kombinierte Lektionen wird man am Ende dieses Lektionsverzeichnisses angegeben finden.

Die zweite Klasse wird Mont. und Donn. 7 — 8 komb. mit der ersten in der Theologie unterrichtet vom Rekt.; die, welche sich nicht der Theologie widmen wollen oder noch nicht konfirmirt sind, gehn in den populären Religions-Unterricht in der dritten Klasse. Sie bekömt komb. mit 1. Klasse Dienstag und Freytag 8 — 9 eine Uebersicht der europ. Staatengeschichte vom Rekt. Sie wird komb. mit 1. Kl. in der

Mathesi unterrichtet Mont. und Donn. 1 — 2 vom Rekt. Liest im Latein. den Justin Mont. und Donnerstag 8 — 9 beyhm Vicerekt. Aesops Fabeln Dienst. 7 — 8 bey demselben und wird zugleich mit der 1sten Klasse im lateinischen Styl geübt Mittw. 9 — 10 vom Rekt. Im Griechischen liest sie Sonn. 7 — 8 Stroths Ehrest. beyhm Vicerekt. und Aëppens griech. Blumenlese Montag und Donnerst 9 — 10 komb. mit der 1sten Kl. beyhm Rekt. Im französ. erhält sie Unterricht Mont. und Donnerst. 2 — 3 und Mittw. 7 — 8 beyhm Prorekt. Im Teutschen Sonn. 9 — 10 beyhm Rekt. Im Hebräischen beyhm Vicerekt. In der ersten Klasse wird M. und Donn. 7 — 8 Theologie 1 — 2 Mathesis Dienst. und Freytag 8 — 9 Staatengeschichte vom Rekt. Sie liest Monnt. und Donn. 8 — 9 Livius kursorisch beyhm Prorekt. Sonnab. 7 — 8 Ciceros Episteln und Dienst. und Freytag 9 — 10 Virgils Georgika beyhm Rekt. Im Griech. Dienst. 7 — 8 Xenophers Memorabil. beyhm Prorekt. Mont. und Donnerst. 9 — 10 Aëppers griech. Blumenles. beyhm Rekt. Sie wird im lateinischen und teutschen Styl Mitt. und Sonn. 9 — 10 geübt von dems. und Mont. und Donnerst. 2 — 3 Mittw. 7 — 8 im Französ. unterrichtet vom Prorekt. Im Hebräischen erhält sie Unterricht Dienst. und Freytag 2 — 3 beyhm Vicerekt. Gemeinschaftliche Lektionen für die drey obern Klassen sind:

Geographie nach Pfennings Lehrbuch Mittw. und Sonn. 8 — 9 beyhm Rektor Griechische Geschichte Freytag 7 — 8 beyhm Prorekt. Während der Zeit erhalten die nicht Studirenden eine Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten beyhm Rektor. Derselbe giebt auch Freytag 1 — 2 Anleitung zu einer verständigen und fruchtbaren Betrachtung der Welt nach Klügels Handbuch. Mythologie nach Seybold, Dienst. 1 — 2 beyhm Vicerekt. während der Zeit üben sich die Nichtstudirenden im teutschen Styl bey dem Prorektor.